

## **Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Rechenschaftsberichts und der Jahresrechnung 2020 des Kantonsspitals Obwalden**

vom ...

*Der Kantonsrat des Kantons Obwalden,*

gestützt auf Artikel 7 Buchstabe d des Gesundheitsgesetzes vom  
3. Dezember 2015<sup>1</sup>,

nach Kenntnisnahme des Berichts des Regierungsrats vom 13. April 2021,  
mit der parlamentarischen Anmerkung im Anhang,

*beschliesst:*

1. Der Rechenschaftsbericht 2020 des Spitalrats vom 17. März 2021 wird genehmigt.
2. Die Jahresrechnung 2020 mit einem positiven Unternehmensergebnis von Fr. 1 170 000.– wird genehmigt.

Sarnen, ...

Im Namen des Kantonsrats

Die Ratspräsidentin:

Der Ratssekretär:

### **Anhang über die Anmerkungen zum Bericht des Regierungsrats vom 13. April 2021**

Der Kantonsrat hat bei der Beratung folgende Anmerkungen zum Bericht  
des Regierungsrats als erheblich erklärt:

<i>Seite</i>	<i>Bericht Regierungsrat</i>	<i>Anmerkung Kantonsrat</i>
4	4.2 Gesamtkosten Spitalversorgung Obwalden	Im Bericht des Regierungsrats zur Jahresrechnung des Kantonsspitals sind die Zahlungen an das KSNW (Ausserkantonale Hospitalisationen), immer separat auszuweisen, wie dies in den letzten Jahren der Fall war.

*P.S.: Änderungen und Ergänzungen gegenüber dem Antrag des  
Regierungsrats vom 13. April 2021 sind randvermerkt und  
unterstrichen. Wegfallendes ist durchgestrichen.*